MÜHLE = „MIHL“	I F	entf.	1522: 1 ½ Mrg. Wiesen hinder der Kyrchen am Mühlberg	>Viele der bereits unter der Rubrik „Fleckingen“ bzw. „Fleckinger Mühlen“ aufgeführten historischen Nennungen kehren hier wieder, weil alle die hier genannten vielerlei Objekte, denen als Bw nur schlicht und vereinfachend „Mühl-“ und nicht „Fleckinger Mühl-“ beigeben ist, auf diese bezogen sind. Wenn man an die für alle Einwohner elementare Wichtigkeit und markante Lage dieser beiden Mühlen denkt, über die und deren Vorgänger in Anbetracht der früheren erschöpfenden Behandlung im Rahmen der Rubrik „Fleckinger Mühlen“ es hier nichts Konkretes mehr zu berichten gibt, so wundert es nicht, dass diese der ín der Spalte 1 aufgeführten langen Reihe von nicht weniger als 7 angrenzenden Objekten; darunter einem Wald und einem Wiesen-Gewann, ihren Namen gegeben haben: Unter diesen taucht 1522 allerdings nur ein einziges Mal neben den später öfters wiederkehrenden „Mulwiesen“ bzw. „Mühlwiesen“ (siehe 1572, 1729, 1790!) der diese Mühlen tragende (ausgiebig in der vorgenannten Rubrik jedoch ohne Verwendung dieser Benennung beschriebene) - „Mühlberg“ auf, wozu WILL[40] allerdings einschränkend feststellt, dass diese Überlieferung wahrscheinlich auf einen Lesefehler des Abschreibers von 1733 zurückgehe (evtl. Verwechslung mit „Mühlweg“). Zweimal erscheint unter den frühen Nennungen (siehe 1522 und 1572!) der vom Volksmund verwendete Name - „Mühlbach“ sowie öfters der allen Einwohnern sehr geläufige und in den Flurbüchern so eingetragene - „Mühlweg“ (siehe 1522, 1680, 1715, 1789, 1790), was beides ebenfalls bereits ausgiebig unter „Fleckinger Mühle(n)“ beschrieben ist. Nur einmal (1714) findet sich, obgleich ein wichtiger fester Begriff (siehe die Anmerkungen zu „Erbach-Mühlgraben“, „Oberer“ und „Unterer Fleckinger Mühlgraben“!), der - „Mühlgraben“, wobei in diesem Fall infolge der Nachbarschaft zum „Sommerberg“ der letztgenannte Graben gemeint ist.- Besonders häufig unter den Nennungen finden sich natürlich die beiden das Bw „Mühl-“ tragenden Gewanne, so die -„Mühlwiesen“: Dieses unterhalb der Fleckinger Mühlen gelegene Gewann bestand aus einem Streifen von Wiesenstücken, die östlich der Einmündung des „Mühlwegs“ in den „Weg von Wimpfen nach Heinsheim“ begannen und sich dem vom untersten „Erbachgraben“ jenseits begleiteten „Mühlweg“ entlang reihten. Dass die 9 mittleren Wiesen total sowie die flankierenden westwärtigen Wiesen und die ostwärtigen Grundstücke des Gewanns „Die Mühlwiesen“ mehr oder minder 1868/69 beim Eisenbahnbau vom großen Bahndamm zugedeckt worden sind, das ist in Band 2 unter G.11, S. 547, und durch die Abb. G 34 (S. 593 mit der Übersicht auf S. 594) sowie unter H.2, S. 601, 606 (Übersicht) und 608 (Gedicht) ausführlich dokumentiert.- Das zweite das Bw „Mühl-“ enthaltende Gewann stellt der -Mühlwald“ (siehe Nennung von 1714!) dar. Dieser im Lb 1817/20 als „Hainbuchenwald“ bezeichnete Wald, der den Rücken sowie die zur „Huckenbach“ hin
(MÜHLBERG)	entf.	entf.	1522: 2 Mrg. Wiesen die Mulwiesen zwischen den vier Mulen	
(MÜHLBACH)	auf Ang. wegen langem Lauf verz.	entf.	1522: 6 Mrg. Acker am Bachacker, stohsen an Mühlbach und wenden am hindern Endt off Siegelspacher Strahsen	
MÜHLGRABEN	I G, I F, I G	entf.		
MÜHLWALD	II C	entf.	1522: 6 Mrg. Acker hinder der Kirchen am Mulweg	
MÜHLWALDWEG	III A, II C	entf.	1572: 2 Mrg. Wiesen in Heinhsheimer Markhung bei der Mühlbach zu Fleckingen, zwischen Wimpffener Marckhung und Heinhsheimer Allmenth gelegen	
MÜHLWEG	I A[I], I A, II C, II G, II B, I F, I G	entf.		
MÜHLWIESEN	II B	Wi	1680: Acker zu Hohstatt am Mühlweg, stohst unden auff den Mühlweg, oben auf die Strahsen	
-Der Mühlwald	II C	HbWa	17. Jh.: ½ Mrg. Acker zu Hainhsheim in der Huckenbach … neben der Spittalwaldt	
-Die Mühlwiesen	II B	Wi	1714: 1 Vrtl. Weingarten im Sommerberg bei der Fleckinger Mühl … oben an den Mühlwald stohsendt, unten off den Mühl-Graben	
			1715: ½ Mrg. Acker in den Steinäckern, neben dem Mühlweg	
			1729: 1 ½ Vrtl. Wiesen in den Mühlwiesen	
			1745: als derselbe (Schulmeister Casper Streng) nach Weikersheim geschickt wurde, und dasiger Cantzley eine Abschrift von dem Kauffbrieff, das Spittahlwäldlein betreffend, abzuverlangen	
			1750: Das Spitthalwäldlein	
			1789: im schwarzen Baum neben dem Mühlweg	
			1790: Mühlweg (beim Kropfbrunnen)	
			1790: Wiesen in denen Mühlwiesen	
			1817/20: Der Mühlwald & das Spitalwäldchen	

			Forts. von Spalte 5:	
			„Hospitalwald“) nordwärtig zur „Huckenbach“ an der Heinsheimer Markungsgrenze hin.-	
			Der Commenthur von Hornеck bezog aus diesem Wald jährlich 26 Sommerhähne. Nach FROHNHÄUSER[41] stellte dieses urprünglich städtisches Eigentum dar. Anstatt der durch Vertrag von 1498 festgesetzten Lieferung von jährlich 40 Klaftern Holz aus diesem Waldteil an das Hospital nachzukommen, hat die Stadt 1503 dieses 26 Mrg. große „Spitalwäldchen“ diesem zum Eigentum übergeben; doch kam dieses 1579 um den Kaufpreis von	

Forts. von Spalte 4:

1745 lässt den damaligen Streit um das „Spitalwäldlein“ zwischen der Stadt Wimpfen und HO erkennen, wozu WILL[42] noch folgende damalige Verlautbarung der HOer beigibt: *„Möge der Rat das Spitthal Wäldtlein vermög ihres angebenden Kaufbriefs als ein Eigentum der Stadt an sich ziehen, jedoch dahs uns der Gemeinde dahier sowohl der Weidgang wie auch der Eichelgenuß verbleiben solle.“*-

Die beim städtischen Teil 1857 sowie beim Anteil Betsch 1866 (siehe unten!) vorgenommenen Teilungen sowie auch die hinsichtlich des der HOer Heiligenpflege zu eigenen Stücks erfolgten Änderungen sollen hier im Einzelnen nicht erläutert werden. Die Gesamtfläche des „Mühlwalds“ errechnet sich laut Eintragung des Gs von 1840/43 auf 39 410 Kl. = 24,6313 ha = 98,53 hessische Morgen der Klasse $^{2}/_{3}$ $2/^{1}/_{3}$ 3. Wegerschlossen wurde der „Mühlwald“ durch den nach diesem benannten

- „Mühlwaldweg“, der in den Büchern meist nur als „Waldweg“ erscheint, oberhalb des Gewanns „Am Kropfbrunnen“ beim Knick des „Wegs nach Heinsheim“ Richtung ONO begann und am Ende dieses Gewannes in den S-Bereich des Weinberg-Gewanns „Ober den Klempen“ eintrat, schließlich den S-Rand des „Mühlwaldes“ erreichte, dann diesem und den Weinberg-Gewannen „Im Sommerberg“ oben entlang lief und dort blind endete, wo der Waldrand

Der SO-Bereich vom „Mühlwald” ist unter „Sommerberg“ in der Abb. 24 gezeigt. Dort sowie unter der Rubrik „Pfarr-(er)“ in der Abb. 21a sind die Anteile des Fleckinger Müllers am „Mühlwald“ („Betschenrain“) gezeigt sowie das „Pfarrwäldchen“ herausgestellt.

Siehe „Die Mühlwiesen“ unter „Som-

Abb. 19: Der „Mühlwald“ mit Umgebung heute in Google earth 2009 (Stand 2000)

talwärts ausknickte. Dort grenzte das in etwa rechteckige Areal des Fleckinger Müllers Gottlieb Betsch von (1817/20) 7 Mrg. 1 Vrtl. 43 Kl. bzw. von (1840/43) 2 629 Kl. = 1,6431 ha = 6,57 hessischen Morgen an, das „Betschenrain“ hieß, von dem im SO-Bereich ein rund 100 m langer und knapp 50 m breiter Ausläufer weiter den Sommerberghang abwärts zog. Diesem fügte sich ostwärtig das kleinere in etwa quadratische Mühlwaldstück des „Hohenstädter Heiligen“ von 1 Mrg. 2 Vrtl. 87 Kl. bzw. 759 Kl. (0,4744 ha) an, das sog. „Pfarrwäldchen“ [Näheres siehe unter „Pfarr(er)“!].	**merberg“ in Abb. 24!**		1 025 fl wieder an die Stadt zurück und wurde im gleichen Jahr gegen Erlegung des Kaufschillings an HO abgegeben. Da dieses im Dreißigjährigen Krieg fast ganz ausstarb, zog die Stadt das „Spitalwäldchen“ wieder an sich und es verblieb nunmehr (inklusive des angrenzenden 6 Mrg. großen ehemals HO gehörenden „Baurenhölzleins“) trotz heftigen Widerspruchs in deren Besitz - und dies umso mehr, als im 18. Jahrhundert die Kaiserliche Subdelegations-Kommission alles Vermögen der einzelnen Gemeinden WB, WT und HO vereinigt hatte. Die Nennung von (Forts. siehe Spalte 1!)	abfallende Nordzone vom „Sommerberg“ an der NO-Ecke der HOer Gemarkung an der Grenze nach Heinsheim einimmt, war neben den „Forlen“ das einzige HOer Waldgebiet, das die Rodetätigkeit überstanden hatte. Er war und ist in zwei Schläge unterteilt: in den sehr viel größeren nord(=grenz)wärtigen Schlag „Huckenbach“ und den süd(=markungsein)wärtigen Schlag „Schönblick“. Der überwiegende der Stadt Wimpfen gehörende Anteil dieses vom Lettenkeuper bestimmten Waldes umfasste laut Gb von 1840/43 90 Mrg. 0 Vrtl. 34 Kl. bzw. 36 022 Kl. = 225 138 m^2 = 22,5138 ha = 90,06 hessische Morgen.- Dieser ist im Lb 1817/20 als „Mühlwald & das Spitalwäldchen“ vermerkt. Wie die Nennung des 17. Jhs. zeigt, lag dieses einen Bestandteil vom „Mühlwald“ bildende „Spitalwäldchen“ (auch: „Spitalwald“ oder (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 24: Der Mittel- und Ostbereich des Weinberg-Gewans „In dem Sommerberg“ samt dem Südostbereich vom „Mühlwald“ sowie den „Fleckinger Mühlen“ und Umgebung im GKW von 1807

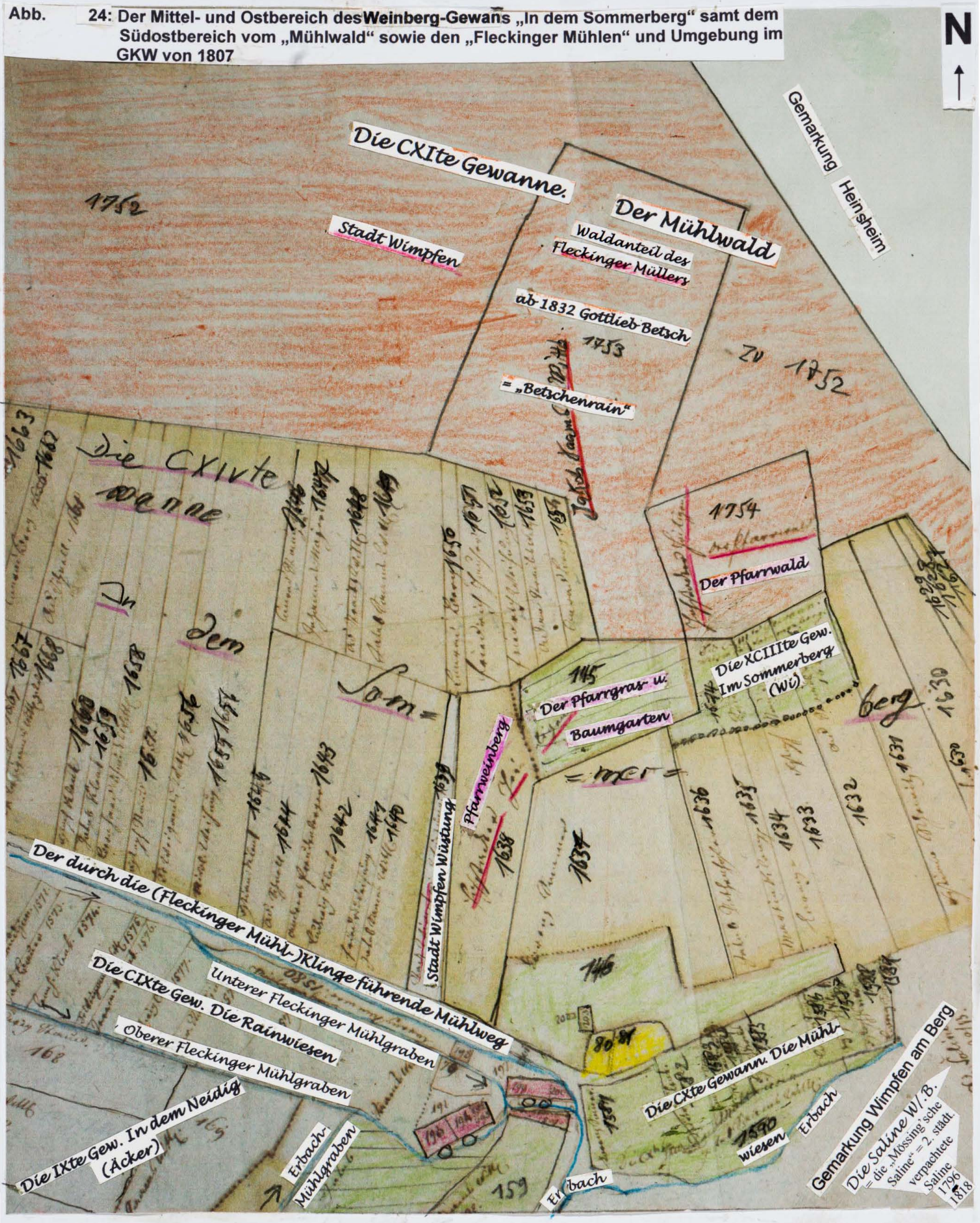


Abb. 21a: Der Besitz der Hohstadter Heiligenpflege, Teil der Naturalausstattung der Pfarrerbesoldung im Bereich vom „Mühlwald“ und vom „Sommerberg“ im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

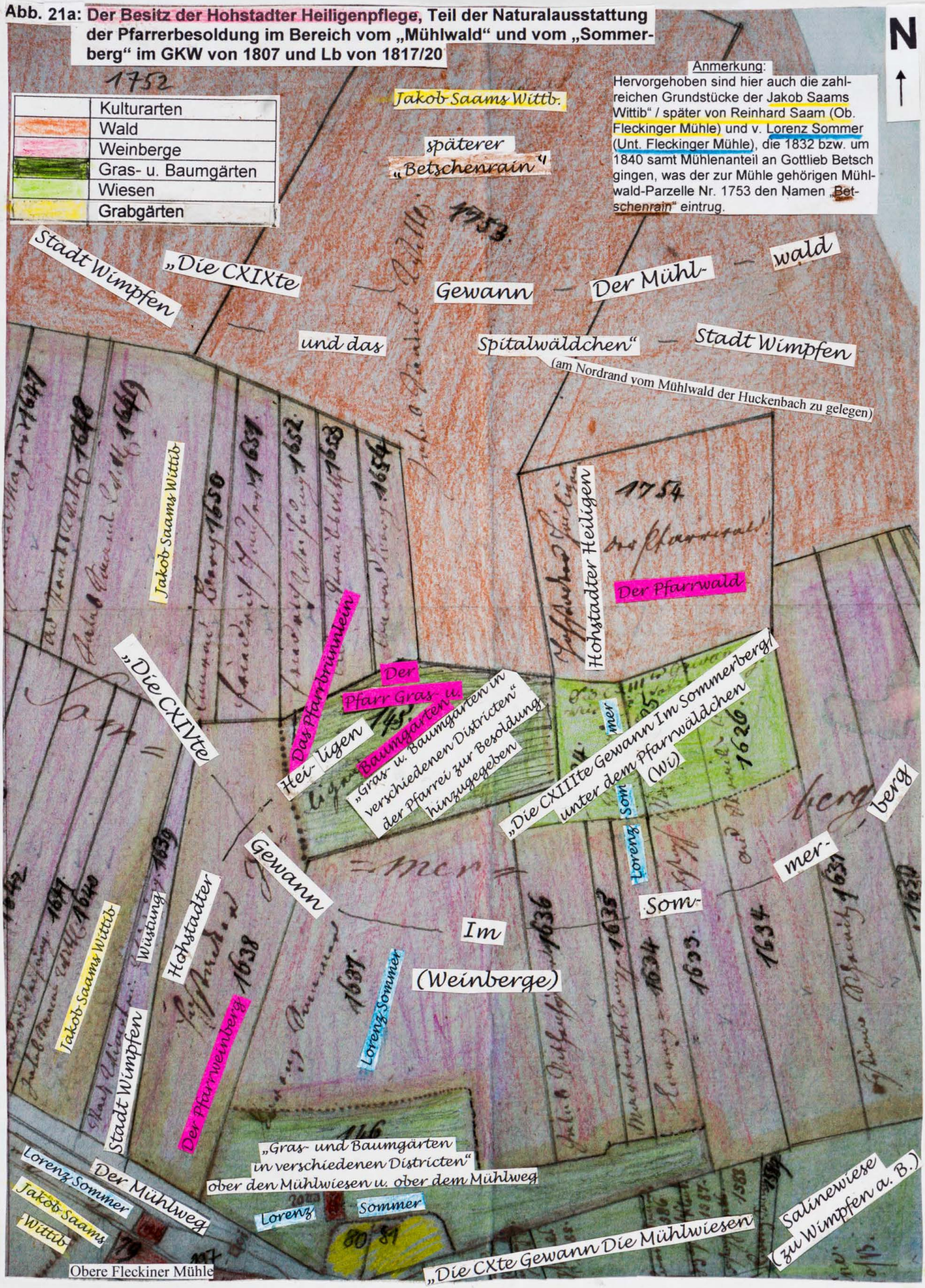


Abb. 19: Der „Mühlwald“ mit Umgebung heute in Google earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkung: Die angegebenen Gewann-Bezeichnungen und deren durch Farbgebung unterschiedenen Nutzungsformen beziehen sich auf das PBKW von 1840/43.

